



# COVID-19 Schutzkonzept

## Schweizermeisterschaft Mitteldistanz-OL 2020

(Stand: 16. September 2020)

### Ausgangslage

Das Corona-Virus (Covid-19-Epidemie) führte zu einer ausserordentlichen Lage in der Schweiz, die gemäss Bundesratsbeschluss am 20. Juni 2020 in eine besondere Lage überging, die bis Ende September Einschränkungen bei Anlässen mit bis zu 1000 Teilnehmern gleichzeitig vor Ort erforderlich machen. Die Covid-19-Verordnung vom 15. August 2020<sup>1</sup> verordnet die erforderlichen Massnahmen, die nötig sind, um das Ausbreitungsrisiko des Corona-Virus möglichst gering zu halten.

### Grundsätzliches

Die seit dem 20. Juni 2020 geltenden vereinfachten Grundregeln besagen<sup>2</sup>:

1. Distanzregel, 1,5 Meter (vorher 2 Meter)
2. eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
3. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

Im Anhang zur Covid-19-Verordnung (Art. 1.1) wird diese Dauer angegeben: «Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.»

Das Bundesamt für Sport (BASPO) ergänzt<sup>3</sup>: «Wenn immer möglich, ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Sofern bei der Ausübung einer Sportart nicht auf Körperkontakt verzichtet werden kann, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Sportaktivität der Abstand eingehalten wird. Distanzhalten bleibt das zentrale Element der Schutzkonzepte.»

---

1 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/202008150000/818.101.26.pdf>

2 [https://backtowork.easgov.swiss/wp-content/uploads/2020/07/vereinfachte\\_grundregeln\\_bevoelkerungsschutz\\_covid19.docx](https://backtowork.easgov.swiss/wp-content/uploads/2020/07/vereinfachte_grundregeln_bevoelkerungsschutz_covid19.docx)

3 [https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#collapse\\_id\\_content\\_baspo-internet\\_de\\_aktuell\\_covid-19-sport\\_jcr\\_content\\_contentPar\\_tabs\\_1026676179\\_items\\_21\\_1588063365465\\_tabPar\\_accordion\\_copy\\_copy\\_0](https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#collapse_id_content_baspo-internet_de_aktuell_covid-19-sport_jcr_content_contentPar_tabs_1026676179_items_21_1588063365465_tabPar_accordion_copy_copy_0)

# Massnahmen für die Schweizermeisterschaft Mitteldistanz-OL

## a. Generelles Konzept

Bei der Schweizermeisterschaft Mitteldistanz-OL 2020 (MOM 2020) handelt es sich um einen gestaffelten Outdoor-Anlass. Grundsätzlich sind alle Teilnehmenden angewiesen, die Distanzregel einzuhalten. Dies ist an der MOM 2020 fast überall möglich, aber nicht ganz überall. Darum wird grundsätzlich das Tragen einer Gesichtsmaske zur Pflicht gemacht. Die Ausnahmen von der Maskentragpflicht sind nur da vorgesehen, wo die Distanzregel eingehalten werden kann in der Art, dass kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht gemäss Anhang Covid-19-Verordnung.

## b. Konkrete Massnahmen

Mit dem Ziel der Minimierung des Ausbreitungsrisikos des Covid-19-Virus werden folgende Schutzmassen gemäss Covid-19-Verordnung vom 15. August 2020 ergriffen und umgesetzt:

1. Es gilt eine grundsätzliche Maskentragpflicht auf dem Anmarschweg von den Parkplätzen und der Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs (Seelisberg, Laui) bis zum Wettkampfbereich (Seelisberg, Oberschwand) sowie im Wettkampfbereich.
2. Im Einwärm- und Vorstartbereich, der vom Wettkampfbereich abgetrennt wird, wird auf das Maskentragen verzichtet, aber der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen muss von allen Teilnehmenden eingehalten werden.
3. Die Läuferinnen und Läufer begeben sich wenige Minuten vor ihrer publizierten Startzeit zum Vorstart. Die persönliche Schutzmaske wird beim Kleiderdepot deponiert. Von da an gilt für diese Läuferinnen und Läufer die Distanzregel bis zum Startzeitpunkt.
4. Nach dem Zieleinlauf gilt ebenfalls die Distanzregel, bis die Läuferinnen und Läufer ihre Schutzmaske beim Kleiderdepot wieder abgeholt und aufgesetzt haben.
5. Das Wettkampfbereich (Fläche über 10'000 m<sup>2</sup>) wird mit einem Trennzaun in zwei Hälften aufgeteilt, so dass in keiner der Hälften die Dichte von 300 Personen überschritten wird.
6. Beide Teile haben getrennte Toilettenanlagen.
7. Die Warteschlangen zu den Toilettenanlagen werden mit Trennzaun kanalisiert und am Boden Abstandsmarkierungen angebracht.
8. Desinfektionsmittel wird beim Eintritt ins Wettkampfbereich, in der Festwirtschaft, beim Informationsstand, beim Vorstart und nach dem Zieleinlauf bei der Zielgetränkerausgabe (PET-Flaschen) sowie auf allen Toiletten zur Verfügung gestellt.
9. Hinweis- und Warnplakate des BAG werden beim Eintritt ins Wettkampfbereich und im Bereich der Festwirtschaft gut sichtbar angebracht.
10. Die Festwirtschaft wird als Take-Away konzipiert mit kanalisiertem Warte- und Wegmarchkorridoren auf beiden Seiten des Festzeltes, um die beiden Hälften getrennt zu bedienen.
11. In der Festwirtschaft wird nur eine beschränkte Anzahl Tische und Sitzplätze angeboten mit Einschreibelisten gemäss Covid-19-Verordnung Art. 4 und der entsprechenden Warninformation.

12. Es werden nur angemeldete Sportlerinnen und Sportler mit publizierter Startzeit zugelassen. Wer Symptome oder Verdacht auf eine Covid-19-Infektion hat, ist verpflichtet, sich vom Anlass fernzuhalten.
13. Es werden keine Zuschauer auf dem Gelände zugelassen. Ausgenommen sind die eingeladenen Ehrengäste, Pressevertreter und die Helfer der Organisation.

## **Zuständigkeit**

Zuständig und verantwortlich für die korrekte Implementierung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts MOM 2020 ist der Laufleiter (OK-Präsident), Werner Eugster, 079 311 1776.